



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 51 vom 1. August 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor- Teilstudiengang „Kosmetikwissenschaft“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 27. Januar 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 14. Mai 2016 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 27. Januar 2016 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Kosmetikwissenschaft“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und Bachelor of Science“ (PO) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschaft- und Sozialwissenschaften am 30. Oktober 2013, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 12. August 2013, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 4. September 2013 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 9. Oktober 2013 beschlossen worden ist in der geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Kosmetikwissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu §1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer, Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu §1 Absatz 3:

Neben den allgemeinen Studienzielen nach §1 Absatz 1 PO soll das Studium der Kosmetikwissenschaft den Studierenden fundierte fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen Dermatologie/Kosmetologie, Naturwissenschaften und Gestaltung vermitteln, die interdisziplinär verbunden werden sollen. Ein Fokus aller Veranstaltungen liegt dabei auf dem fachspezifischen Nutzen für den späteren Beruf als Lehrerin bzw. Lehrer im Berufsfeld Körperpflege. Durch die Anleitung zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen, soll das Studium zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit Fachinformationen führen.

Zu §1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu §4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu §4 Absatz 1

Der Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft ist modular aufgebaut und besteht aus zwölf Pflichtmodulen sowie ggf. dem Abschlussmodul. Ein Überblick der Module ist in den Anlagen (tabellarische und grafische Übersicht) aufgeführt. Im Falle der Kombination des Teilstudiengangs mit dem Unterrichtsfach Chemie wird das Modul CHE 082 D durch einen Wahlpflichtbereich Chemie ersetzt.

Zu §4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 3:

Bei Seminaren und Praktika besteht aus didaktischen Gründen Anwesenheitspflicht. Für Seminare gilt, dass diese der wissenschaftlichen Vertiefung dienen. Sie zeichnen sich durch eine starke Interaktivität von Dozent/in und Seminarteilnehmern und -teilnehmerinnen aus. Es wird dabei in kleinen übersichtlichen Gruppen mit Übungen, Diskussionen und Referaten gearbeitet. Dieses Lehr- und Lernkonzept macht eine Anwesenheitspflicht für die Studierenden erforderlich. Die Anwesenheitspflicht bei Seminaren gilt nicht für den Fall einer erforderlich werdenden Wiederholungsprüfung.

Zu § 7 Prüfungsausschüsse

Zu § 7 Absatz 3:

Es wird ein dezentraler Prüfungsausschuss für die Teilstudiengänge an Beruflichen Schulen (Chemietechnik, Ernährungs- und Haushaltswissenschaften, Gesundheitswissenschaften und Kosmetikwissenschaft) eingerichtet. Die Studiengangskoordinatorin bzw. der Studiengangskoordinator nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Zu § 9 Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 6:

Prüfungsleistungen werden in deutscher oder englischer Sprache erbracht. In der Regel findet die Prüfung in der Sprache der Lehrveranstaltung statt. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer von der Veranstaltung abweichenden Sprache abgehalten werden.

Zu § 13 Bachelorarbeit

Zu § 13 Absatz 8:

Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Bachelorarbeit auch in englischer Sprache verfasst werden. In beiden Fällen ist eine Zusammenfassung (Abstract) in englischer Sprache verpflichtend.

Zu § 13 Absatz 9:

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt bei Arbeiten im Umfang von 8 LP in der Regel insgesamt 240 Stunden; werden während der Anfertigung der Arbeit weitere Module besucht, kann die Bearbeitungszeit bis zu 4 Monate betragen.

Zu § 14
Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3:

Die Gewichtung des Abschlussmoduls erfolgt gemäß der Leistungspunktverteilung (80% Bachelorarbeit und 20% mündliche Prüfung). Die Fachnote des Teilstudiengangs Kosmetikwissenschaft berechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten, wobei die Module CHE 082 D, CHE 611 sowie ggf. der Wahlpflichtbereich Chemie nicht in die Berechnung der Fachnote eingehen.

Zu § 22
Inkrafttreten; Übergangsregelung

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Hamburg, den 14. Mai 2016
Universität Hamburg

Tabellarische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)

Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2016/17

Angaben zum Modul					Lehrveranstaltungen					Prüfungen			
Angebot im	Empfohlenes Semester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul ^[1]	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform ^[2]	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
WiSe	1	1	P	CHE 601	Keine		Grundlagen der Kosmetikwissenschaft			Keine	2 Teilprüfungen	ja	7
							Einführung in das Fachwissenschaftliche Studium	V	2		TP 1: Portfolio	nein	
							Berufsorientiertes Grundlagenwissen	V	2		TP 2: Klausur (100%)	ja	
							Übungen zum Fachwissenschaftlichen Studium	Ü	1				
<p>Lernziele: Planungsfähigkeit in der individuellen Gestaltung des Studiums; Erwerb eines Überblickswissens über die Systematik wissenschaftlicher Fachliteratur sowie Kriterien zur Beurteilung der wissenschaftlichen Relevanz; Kenntnisse über Methoden zur systematischen Recherche und Verarbeitung von Fachliteratur (inhaltliche und formale Zitiermöglichkeiten) sowie Präsentationstechniken; Erwerb berufsorientierten Grundlagenwissens für das Tätigkeitsfeld Kosmetik und Körperpflege; Kompetenz zur grundlegenden Erkenntnis von einschlägigen naturwissenschaftlichen Methoden, Prozessen und Ergebnissen in der Kosmetik und Körperpflege</p>													
WiSe/ SoSe	1	2	P	CHE 603	Keine		Dermatologie und Kosmetologie			Keine	2 Teilprüfungen - jeweils 50%	ja	14
	1						Dermatologie I	V	2		TP 1 - Klausur		
	1						Kosmetologie	V/Ü	3				
	2						Dermatologie II	V	2		TP 2 - Klausur		
	2						Fachbezogene Allergologie und Berufskrankheiten	V	2				

^[1] Lernziele siehe nächste Seite

^[2] Veranstaltungsform: V=Vorlesung, S=Seminar, P=Praktikum, Ü=Übung, OE=Orientierungseinheit

Angaben zum Modul					Lehrveranstaltungen					Prüfungen			
Angebot im	Empfohlenes Semester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul ^[1]	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform ^[2]	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
<p>Lernziele: Kenntnis physiologischer und pathologischer Hautveränderungen, insbesondere im Bereich des Kopfes und der Hände nach Lokalisation und Leitsymptomen; Kenntnis von Normvarianten; Beratungs- und Vermittlungskompetenz bei physiologischen und pathologischen Veränderungen des Haar- und Nagelorgans; Befähigung zur Differenzierung von kongenitalen und erworbenen Anomalien des Haares und des Nagelorgans; Kenntnis rechtlicher Grundlagen zur Anerkennung einer Berufskrankheit im Tätigkeitsfeld Kosmetik und Körperpflege; Beratungskompetenz bei epidermalen und kontaktallergischen Intoleranzreaktionen im Bereich des Kopfes und der Hände; Kenntnis dermatokosmetischer Wirkstoffe und minimalinvasiver Verfahren; Befähigung zu einer informierten Entscheidungsfindung im Bereich Dermatologie und Kosmetologie; Kenntnis der Übertragungsmechanismen von Infektionserregern; Kenntnisse zu hygienischen Standardmaßnahmen sowie verschiedenen physikalischen und chemischen Desinfektionsverfahren für Geräte/Instrumente im Bereich Kosmetik und Körperpflege</p>													
SoSe	2	1	P	CHE 082 D*	Keine		Grundlagen der Chemie für Kosmetikwissenschaftler/innen			keine	Klausur	nein	9
							Grundlagen der Chemie	V	3				
							Übungen zu Grundlagen der Chemie	Ü	1				
							Vertiefende Grundlagen der Chemie	V	2				
<p>Lernziele: Verständnis der Grundprinzipien der allgemeinen, anorganischen und organischen Chemie</p>													
WiSe	3	1	P	CHE 610	Keine		Trichokosmetische Verfahren			Keine	Referat	ja	6
							Trichokosmetische Verfahren I	V	2				
							Trichokosmetische Verfahren II	S	2				
<p>Lernziele: Verständnis wesentlicher Haarbehandlungsverfahren auf biochemischer Ebene; Befähigung zur Beurteilung von Wirksamkeit und Sicherheit (haar-) kosmetischer Präparate im Kontext zwischen gesetzlichen Bestimmungen, Werbeaussagen und biochemischer Realisierbarkeit; Befähigung zur Erstellung und Überprüfung von Beurteilungskriterien; Erwerb grundlegender, wissenschaftlicher Methodenkompetenzen (quantitative Methoden wissenschaftlicher Forschung)</p>													
WiSe	3	1	P	CHE 604	Keine		Gestaltung I			Keine	2 Teilprüfungen - jeweils 50%	ja	9
							Ästhetik	S	3		TP 1 - Referat		
							Modesoziologie I	V	3		TP 2 - Klausur		

^[1] Lernziele siehe nächste Seite

^[2] Veranstaltungsform: V=Vorlesung, S=Seminar, P=Praktikum, Ü=Übung, OE=Orientierungseinheit

Angaben zum Modul					Lehrveranstaltungen					Prüfungen			
Angebot im	Empfohlenes Semester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul ^[1]	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform ^[2]	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
<p>Lernziele: Befähigung, zentrale Begriffe, Thesen, Methoden sowie Argumentationslinien der Attraktivitätsforschung zu erfassen, erworbenes Wissen mündlich zu präsentieren und argumentativ zu vertreten; Befähigung, ästhetische Anmutungen aufgrund von Gestaltungsprinzipien wissenschaftlich zu analysieren und typologisch sowie zeitdokumentarisch zu interpretieren und zuzuordnen; Befähigung, Stilepochen zu identifizieren und jeweilige körperkulturelle Praktiken in historische und sozio-kulturelle Kontexte einzubetten und kriteriengeleitet zu interpretieren; Befähigung, den Zusammenhang von aktuellen körperkulturellen Phänomenen zu historischen herzustellen und anschaulich zu vermitteln; Befähigung, relevante Informationen eigenständig zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten</p>													
SoSe	4	1	P	CHE 605 A	Keine	Gestaltung II				Keine	Hausarbeit	ja	6
							Modesoziologie II	V	4				
<p>Lernziele: Befähigung, Entwicklungen und Tendenzen in Kunst, (Körper-)Kultur und Medien des 20. und 21. Jahrhunderts kritisch zu analysieren, zu interpretieren und zu bewerten; Befähigung, Werbung und Marketingstrategien kritisch zu analysieren und in ihrer Relevanz und ihren Auswirkungen zu beurteilen; Befähigung, kulturelle (Selbst-) Inszenierungstechniken vor dem Hintergrund ihres gesellschaftlichen, historischen und politischen Kontexts kritisch zu analysieren und evaluativ zu bewerten</p>													
SoSe/ WiSe	4	2	P	CHE 606	Keine	Einführung in die Kosmetikchemie				Keine	3 Teilprüfungen	ja	15
	4						Einführung in die Kosmetikchemie I	V	4		TP 1 - Klausur (50%)	ja	
	4						Kosmetikchemisches Praktikum	P	3		Praktikumsabschluss	nein	
	5						Einführung in die Kosmetikchemie II	V	4		TP 2 - Klausur (50%)	ja	
<p>Lernziele: Kompetenz zur grundlegenden und vertiefenden Erkenntnis chemischer Zusammensetzung kosmetischer Formulierungen und deren Fertigung; Verständnis der Formulierungsprinzipien; Befähigung Interaktionen zwischen Externa und Haut/Hautanhangsgebilden einschätzen und bewerten zu können; Befähigung, den Zusammenhang von chemischer Zusammensetzung zur strukturspezifischen Wirkung vermitteln zu können</p>													
WiSe	5	1	P	CHE 612	keine	Grundlagen quantitativer Forschung				Keine	Klausur	ja	4
							Grundlagen quantitativer Forschung	V	3				

^[1] Lernziele siehe nächste Seite

^[2] Veranstaltungsform: V=Vorlesung, S=Seminar, P=Praktikum, Ü=Übung, OE=Orientierungseinheit

Angaben zum Modul					Lehrveranstaltungen					Prüfungen			
Angebot im	Empfohlenes Semester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul ^[1]	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform ^[2]	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
Lernziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse im Bereich wissenschaftlicher Versuchsplanung und Forschungsmethoden; Befähigung, angemessene Kennzahlen und Verfahren zur Charakterisierung von empirischen Daten auszuwählen und zu berechnen; Befähigung, wesentliche Konzepte grafischer Darstellungen von Daten zu erfassen und anzuwenden; Befähigung, grundlegende statistische Datenanalysen durchzuführen und eine begründete Auswahl statistischer Testverfahren zu treffen; Befähigung die erlernten statistischen Datenanalysen mittels geeigneter Software durchzuführen und zu interpretieren													
WiSe	5	1	P	CHE 613	keine		Quantitative Forschung in der Dermato- und Trichokosmetik			Keine	Referat	ja	5
							Quantitative Forschung in der Dermato- und Trichokosmetik	S	3				
Lernziele: Erwerb grundlegender, wissenschaftlicher Methodenkompetenzen (quantitative Methoden wissenschaftlicher Forschung) in Hinblick auf Dermato- und Trichokosmetik													
WiSe/ SoSe	5	2	P	CHE 609	Keine		Einführung in die Biophysikalischen Messverfahren			Keine	2 Teilprüfungen	ja	6
WiSe	5						Einführung in die biophysikalischen Messverfahren	V	2		TP 1 - Klausur (100%)	ja	
SoSe	6						Biophysikalische Messverfahren und ihre Anwendung	V	1				
SoSe	6						Biophysikalische Messverfahren und ihre Anwendung	P	1		TP - Praktikumsabschluss	nein	
Lernziele: Kenntnis moderner biophysikalischer Messmethoden und deren Relevanz für die Untersuchung von dermatologischen und dermatokosmetischen Fragestellungen Kenntnis von Normvarianten.													
SoSe	6	1	P	CHE 611	keine		Dermatokosmetische Verfahren			Keine	Referat	nein	4
							Dermatokosmetische Verfahren	S	3				
Lernziele: Verständnis wesentlicher Hautbehandlungsverfahren auf biochemischer Ebene; Befähigung zur Beurteilung von Wirksamkeit und Sicherheit dermatokosmetischer Präparate im Kontext zwischen gesetzlichen Bestimmungen, Werbeaussage und kosmetikchemischer Realisierbarkeit; Erwerb grundlegender, wissenschaftlicher Methodenkompetenzen (quantitative Methoden wissenschaftlicher Forschung)													
SoSe	6	1	P	CHE 608	Keine		Gestaltung III			Keine	Referat	ja	5
							Körperkultur und Zeitgeist	S	3				

^[1] Lernziele siehe nächste Seite

^[2] Veranstaltungsform: V=Vorlesung, S=Seminar, P=Praktikum, Ü=Übung, OE=Orientierungseinheit

Angaben zum Modul					Lehrveranstaltungen					Prüfungen			
Angebot im	Empfohlenes Semester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul ^[1]	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform ^[2]	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
Lernziele: Befähigung, den Körper als Kulturträger seines entsprechenden Kulturkreises und Zeitgeistes zu verstehen und zur kommunikativen Interpretation zu nutzen; Befähigung zum theoriegeleiteten und strukturierten Beschreiben/Darstellen/Erklären körperkultureller Phänomene; Befähigung, eng umgrenzte eigene wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, diese unter Berücksichtigung relevanter Literatur und anhand angemessener (empirischer) Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren und kritisch zu reflektieren													
SoSe	6	1	WP				Abschlussmodul Bachelor-Teilstudiengang Lehramt Kosmetikwissenschaft			Keine	Arbeit (80 %), Mündliche Prüfung (20 %)	ja	10
							Bachelorarbeit und mündliche Prüfung						
Lernziele: Befähigung, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig unter Berücksichtigung des erworbenen Theorie- und Methodenwissens zu bearbeiten													

*** Bei Unterrichtsfach Chemie werden anstelle des Moduls CHE 82 D von den folgenden Wahlpflichtmodulen 9 LP studiert:**

WiSe	1	1	WP	BBIO-01	keine	Grundlagen der Biologie			PA	Klausur	ja	9
						Sicherheitsunterweisung	OE	1				
						Grundlagen der Biologie	V	3				
						Grundlagen der Evolutionsbiologie	V	1				
						Biologisches Grundpraktikum	P	3				
Lernziele: Studierende kennen die allgemeinen Grundlagen der Biologie wie Bau und Funktion der Zelle und Prinzipien der Evolution und Systematik, die sie für die folgenden Semester qualifizieren. Im Praktikum werden neben der Festigung der Vorlesungsinhalte die grundlegenden Techniken biologischer Untersuchungen (Mikroskopie, Histologie, Ansetzen und Auswerten von Versuchen) erlernt. Dabei ist das Arbeiten in der Gruppe ein wesentlicher Aspekt. Das Modul verbindet die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, gesellschaftliche Relevanz biologischer Theorien, Sozialkompetenz/Teamarbeit) mit biologischen Inhalten und bildet somit die Grundlage für nachfolgende Module.												
WiSe		1	WP	CHE 008	keine	Einführung in die Biochemie			Keine	Klausur	ja	3
						Einführung in die Biochemie	V	2				

^[1] Lernziele siehe nächste Seite

^[2] Veranstaltungsform: V=Vorlesung, S=Seminar, P=Praktikum, Ü=Übung, OE=Orientierungseinheit

Angaben zum Modul					Lehrveranstaltungen					Prüfungen			
Angebot im	Empfohlenes Semester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul ^[1]	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform ^[2]	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
Lernziele: Verständnis der zellulärer Strukturen, der Basisbausteine der Biochemie wie Proteine, Nukleinsäuren, Fette und Zucker sowie der grundlegenden Prinzipien der Proteine und Nukleinsäuren (Faltung, Funktion, Katalyse).													
WiSe		1	WP	CHE 081 C	CHE 081		Organische Chemie - Ergänzungspraktikum			Keine	Praktikumsabschluss	nein	3
							Organische Chemie - Praktikum - Teil 2	P	3				
Lernziele: Erwerb praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten beim organisch-präparativen Arbeiten unter Berücksichtigung der Anwendung der Arbeits- und Sicherheitsvorschriften, Beherrschung von analytischen Methoden und wissenschaftlicher Dokumentation sowie die Vertiefung von theoretischen Kenntnissen aus dem Stoffgebiet der Organischen Chemie. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, Beherrschung der Literaturrecherche) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen													
WiSe		1	WP	CHE 018	Keine		Rechtskunde und Toxikologie			Keine	Klausur	ja	3
							Rechtskunde für Chemiker	V	1				
							Toxikologie für Chemiker	V	1				
Lernziele: Erwerb des Sachkundenachweises gemäß § 5 ChemVerbotsV, Erwerb von Rechtsgrundlagen, die für die Praxis im Studium und Beruf unumgänglich sind sowie von Grundkenntnissen aus dem Bereich der Toxikologie													
SoSe		1	WP	CHE 052	Keine		Nachhaltige Chemie und deren technische Umsetzung			Keine	Klausur	ja	3
							Nachhaltige Chemie und deren technische Umsetzung	V	2				
Lernziele: Beherrschung der Grundlagen allgemeiner Prinzipien der nachhaltigen industriellen und der Umweltchemie. Das Modul verbindet die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen mit Relevanz für die großtechnische Chemie mit denen besonderer gesellschaftlicher Relevanz.													
SoSe		1	WP	CHE 250 A	Keine		Warenkunde I			Keine	Klausur	ja	3
							Warenkunde I	V	2				
Lernziele: Besitz grundlegender Kenntnisse der Warenkunde von Lebensmitteln													

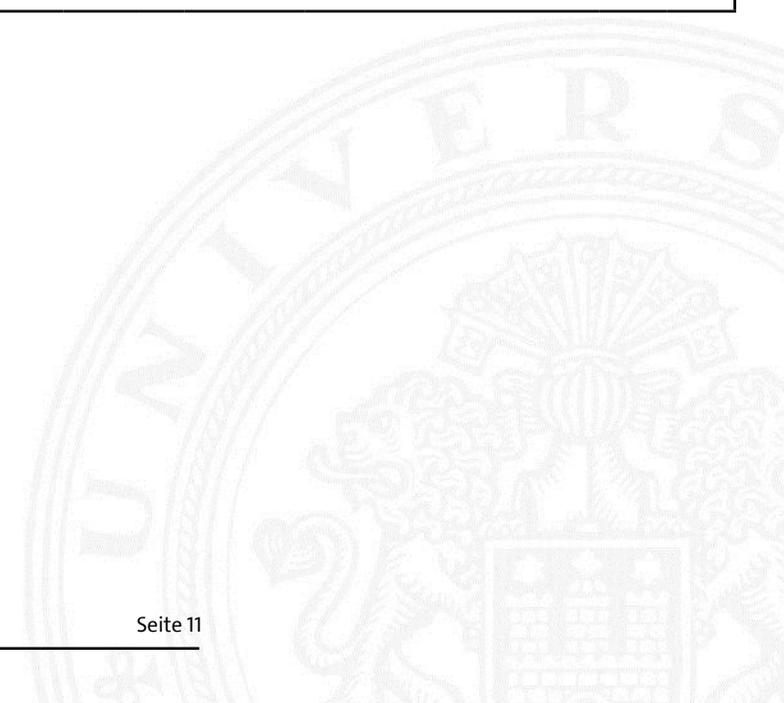
^[1] Lernziele siehe nächste Seite

^[2] Veranstaltungsform: V=Vorlesung, S=Seminar, P=Praktikum, Ü=Übung, OE=Orientierungseinheit

Angaben zum Modul					Lehrveranstaltungen					Prüfungen			
Angebot im	Empfohlenes Semester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul ^[1]	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform ^[2]	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
WiSe		1	WP	CHE 250 B	Keine	Warenkunde II				Keine	Klausur	ja	3
							Warenkunde II	V	2				
Lernziele: Besitz grundlegender Kenntnissen der Warenkunde von Bedarfsgegenständen und Kosmetika													
SoSe		1	WP	CHE 251 A	Keine	Grundlagen der Lebensmittelchemie I				Keine	Klausur	ja	3
							Grundlagen der Lebensmittelchemie I	V	2				
Lernziele: Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen zur Chemie der Lebensmittel													
SoSe		1	WP	CHE 251 B	Keine	Grundlagen der Lebensmittelchemie II				Keine	Klausur	ja	3
							Grundlagen der Lebensmittelchemie II	V	2				
Lernziele: Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen zur Chemie der Lebensmittel													

^[1] Lernziele siehe nächste Seite

^[2] Veranstaltungsform: V=Vorlesung, S=Seminar, P=Praktikum, Ü=Übung, OE=Orientierungseinheit



**Grafische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)**

Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2016/17

LP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
FS1	CHE 601: GL KW							CHE 603: Dermatologie + Kosmetologie							Unterrichtsfach						Erzwiss (+ FD)									
	7 LP (5 V/Ü) V/E: keine							8 LP (5 V/Ü) V/E: keine																						
FS2	CHE 082 D							CHE 603: Dermat. + Kosmetologie							Unterrichtsfach						Erzwiss (+ FD)									
	9 LP (6 V/Ü) V/E: keine							6 LP (4 V) V/E: keine																						
FS3	CHE 610: Trichokosmet. Verfahren				CHE 604: Gestaltung I				Unterrichtsfach						Erzwiss (+ FD)															
	6 LP (4 V/S) V/E: keine				9 LP (6 V/S) V/E: keine																									
FS4	CHE 605 A: Gestaltung II				CHE 606: Einführung in die Kosmetikchemie				Unterrichtsfach						Erzwiss (+ FD)															
	6 LP (4 V) V/E: keine				9 LP (4 V/3 P) V/E: keine																									
FS5	CHE 606: Einf. i. d. Kosmetikchemie				CHE 609: BPhMV		CHE 612: GL QF		CHE 613: QF Derm./Trichok.		Unterrichtsfach						Erzwiss (+ FD)													
	6 LP (4 V) V/E: keine				3 LP (2 V) V/E: keine		4 LP (3 V) V/E: keine		5 LP (3 S) V/E: keine																					
FS6	CHE 609: BPhMV		CHE 611: Derm. Verf.			CHE 608: Gestaltung III			Abschlussmodul						Unterrichtsfach		Erzwiss (+ FD)													
	3 LP (1 V/1 P) V/E: keine		4 LP (3 S) V/E: keine			5 LP (3 S) V/E: keine			V: siehe §13 Abs. 4 PO																					

1. Zeile: Modulnummer und -kürzel
2. Zeile: Leistungspunkte (Umfang SWS von Vorlesung, Übung, Praktika, Seminar, Tutorium)
3. Zeile: Modulvoraussetzungen (Verbindlich: Modulnummer; Empfohlen: Modulnummer)

Farbkodierung:

hellgrau: Kosmetikwissenschaft

dunkelgrau: Andere Fächer